



Schutz- und Hygienekonzept

Zumba-Dechsendorf

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Betina Machado Wittig

Tel. / E-Mail: 0175 222 8746 / machado.betina@gmail.com

- ◆ **Die maximale Teilnehmerzahl von 12 Personen pro Stunde darf nicht überschritten werden.**
- ◆ **Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.**
- ◆ **Die Eingangstür bleibt während der gesamten Zumba-Stunde geöffnet.**
- ◆ **Der Umkleideraum darf nicht benutzt werden.**
- ◆ **In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- ◆ **Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. Erkältung) halten wir vom Zumba-Studio fern.**

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die am Boden aufgeklebten Markierungen (Kreuze) bilden einen Abstand von 2 Metern und dienen bei Aufstellung, beim Tanzen und bei Pausen zur Abstandswahrung

Auf dem Parkplatz und im Studio ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Beim Aufenthalt im Zumba-Studio ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sie darf nur während des Tanzens unter strikter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit entsprechenden Symptomen müssen das Zumba-Studio sofort verlassen und umgehend einen Arzt zur Abklärung aufsuchen.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Die Aushänge zu Handhygiene sind zu beachten. Seife und Handdesinfektionsmittel stehen im Studio und in der Toilette bereit.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Der Aufenthalt für Besucher und Zuschauer im Zumba-Studio ist nicht gestattet.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- nicht zutreffend -

7. Dienstreisen und Meetings

- nicht zutreffend -

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- nicht zutreffend -

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- nicht zutreffend -

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

Der Umkleideraum ist gesperrt. Die Toilettennutzung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Auf dem Weg zur und von der Toilette ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Zumba Instruktoren weisen auf Verletzung der Abstandsregeln hin. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Zur besseren Belüftung bleibt die Eingangstür und die Fenster des Umkleideraumes während der gesamten Zumba-Stunde geöffnet.

Die Dauer des Aufenthaltes im Zumba-Studio ist auf 60 Minuten begrenzt. Das bedeutet eine Teilnehmerin kann nicht an 2 Stunden hintereinander teilnehmen.

Erlangen, den 5.6.2020
Ort, Datum

gez. Celia Wittig
Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.